



# **GESCHÄFTSORDNUNG FÜR DAS PRÄSIDIUM (GOP)**

## des Hessischen Turnverbandes

### **§ 1 Geltungsbereich**

1. Für das Präsidium des Hessischen Turnverbandes gelten grundsätzlich die Bestimmungen der Satzung und der Allgemeinen Geschäftsordnung.
2. In dieser Geschäftsordnung werden ergänzende Bestimmungen geregelt.

### **§ 2 Grundsätze der Zusammenarbeit im Präsidium**

1. Jedes Präsidiumsmitglied hat gemäß dem Ressortprinzip die Verantwortung und den Handlungsauftrag innerhalb seines Aufgabenbereiches gemäß den Bestimmungen der Satzung und Ordnungen des Hessischen Turnverbandes und Deutschen Turner-Bundes sowie im Rahmen der Beschlüsse des Landesturntages, des Landeshauptausschusses, des Landesverbandsrates und des Präsidiums zu arbeiten und selbständig zu handeln.
2. Bei Überschneidungen von Aufgaben zwischen den Ressorts bzw. bei gemeinsamen Aufgaben zwischen zwei oder mehreren Ressorts erfolgt eine Abstimmung untereinander.
3. Aufgaben, die über die Ressortzuständigkeit hinausgehen, sind im Präsidium zu beraten und gegebenenfalls zu entscheiden.
4. Die Mitglieder des Präsidiums, eingeschlossen der Geschäftsführer\*, unterrichten sich zwischen den Präsidiumssitzungen über Vorgänge von grundsätzlicher Bedeutung innerhalb und außerhalb ihres Ressorts.
5. Jedes Mitglied des Präsidiums hat sich zur Vorbereitung und zügigen Durchführung von Sitzungen des Präsidiums auf die Tagesordnung vorzubereiten und die Beschlussvorlagen fristgerecht vorzulegen.

### **§ 3 Einladung**

1. Zu Sitzungen ist schriftlich, spätestens zwei Wochen vor dem Termin, auf Weisung des Präsidenten\* durch die Geschäftsstelle einzuladen. Die vorläufige Tagesordnung ist beizufügen.
2. Spätestens eine Woche vor der Sitzung sind die Tagungsunterlagen zu versenden.

### **§ 4 Anträge**

1. Anträge sind mit Begründung schriftlich spätestens acht Tage vor der Sitzung zu stellen.

---

Diese Geschäftsordnung wurde am 8. September 1997 in Bad Homburg durch den Landeshauptausschuss beschlossen und von ihm am 2. November 2002 in Idstein, am 13. November 2004 in Alsfeld und am 20. April 2013 in Alsfeld geändert.

\* Diese und die folgenden Bezeichnungen dieser Art werden geschlechtsneutral verwendet.